

DIE TRAUUNGSANSPRACHE IN PASTORAL-LITURGISCHER SICHT

I. DIE TRAUUNGSANSPRACHE IST INTEGRALER BESTANDTEIL DES RITUS

Der Trauungsritus sieht vor, daß der assistierende Priester an die Brautleute eine Ansprache richtet. Diese Ansprache ist ein integraler Bestandteil der Trauungsfeier. Sie gehört zu den „*monitiones sacramentales*“, zu jenen Ansprachen, die der Bischof oder der Priester an die Empfänger eines Sakramentes richtet. Zweck dieser Ansprachen ist, auf die Bedingungen hinzuweisen, die zum Empfang des Sakramentes erfüllt werden müssen, auf die Pflichten, die man mit dem Empfang des Sakramentes auf sich nimmt, auf die Gnaden, die Christus im Sakramente wirkt. Die feierlichsten Monitiones sind jene, die der Bischof bei der Erteilung der heiligen Weihen an die Weihelikandidaten richtet. Sie sind in den liturgischen Text des Weiheritus aufgenommen worden. Auch die Trauungsansprache ist eine solche *monitio sacramentalis*. Sie soll Spender und Empfänger des Ehesakramentes noch besser auf die heilige Handlung vorbereiten, welche sie vornehmen wollen, sie soll bewirken, daß das Sakrament mit mehr Frucht empfangen werde. Die Trauungsansprache hat also innerhalb des Trauungsritus eine sehr große Bedeutung. Sie gehört zum „*verbum fidei*“, das bei jeder Sakramentspendung den Glauben der Kirche zum Ausdruck bringt und soll den Glauben der Brautleute an die gnadenreiche Bedeutung des Ehesakramentes stärken. So soll die Trauungsansprache dazu beitragen, daß die Brautleute diese Feierstunde, in welcher sie sich die Hand zum Lebensbunde reichen, mit größerer, innerer Anteilnahme erleben¹⁾.

II. AN WEN RICHTET SICH DIE TRAUUNGSANSPRACHE?

Die Trauungsansprache richtet sich in erster Linie an das *subjectum sacramenti*, an die Brautleute, die einander das Sakrament spenden und es empfangen. Sie stehen in nächster Nähe des Priesters und sind für eine *monitio sacramentalis* am besten disponiert und aufnahmebereit. Diese Ansprache muß deshalb auch mehr als jede andere Ansprache oder Predigt auf die gegebenen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Es ist zwar nicht notwendig, daß der trauende Priester die Familienverhältnisse der Brautleute genau kenne, doch sollte er wenigstens einigermaßen von den religiösen und sozialen Verhältnissen derselben unterrichtet sein, damit er ihnen nicht völlig fremd gegenüberstehe und er sie mehr persönlich ansprechen könne. Es ist deshalb empfehlenswert, daß derselbe Priester, der das Brautexamen aufgenommen und den Brautunterricht erteilt hat, auch bei der Trauung assistiere. Er ist ja einigermaßen über die Verhältnisse der Brautleute unterrichtet. In größeren Pfarren, in denen viele Trauungen stattfinden, kann man nicht bei jeder Trauung eine individuelle Ansprache halten. Man bedient sich vielfach einer Vorlage. Die meisten österreichischen Diözesanritualien enthalten Texte für Trauungsansprachen. Sie wollen aber nur Gedanken für diese Gelegenheit bieten, aber nicht eine Formel sein, die man in jedem Fall gebrauchen kann. Bei einem ruhigen Vortrag wird der Priester den Text einer solchen Vorlage leicht so ändern können, daß er auf die besonderen Verhältnisse der Brautleute Rücksicht nehmen kann. Niemals aber darf eine solche Ansprache so heruntergelesen werden, daß man den Eindruck bekommt, es handle sich

¹⁾ Vgl. La Maison Dieu Nr. 50 (1957), S. 125–129, Tijdschrift voor Liturgie, 1958, Nr. 4, S. 242; 1961, Nr. 4, S. 286.

dabei nur um eine bloße Formalität. Das würde in dieser Feierstunde sowohl auf die Brautleute wie auch auf die Anwesenden einen peinlichen Eindruck machen.

Das Gesagte gilt in noch größerem Maße für Wallfahrtskirchen, in denen jährlich hunderte Trauungen stattfinden. So schön es sein mag, den Bund für das Leben an einem Gnadenort der Gottesmutter zu schließen und so das ganze weitere Leben unter ihren besonderen Schutz zu stellen, so ist das doch nicht das Ideal. Kommt der Seelsorger der Brautleute mit ihnen, um die Trauung in der Wallfahrtskirche vorzunehmen, so ist dagegen nichts einzuwenden und jeder Rektor einer Wallfahrtskirche wird es verständnisvoll und freudig begrüßen, wenn der Heimatpfarrer bei der Eheschließung seiner Pfarrkinder assistiert. Kommt aber der eigene Seelsorger nicht mit, so stehen Brautleute und Trauungspriester sich meistens fremd gegenüber und es ist den Wallfahrtspriestern, die an einem Tage bei vielen Trauungen, manchmal bei mehreren Paaren zugleich sprechen sollen, unmöglich, auf die besonderen Verhältnisse der Brautleute Rücksicht zu nehmen. Die Trauung sollte deshalb in der Regel in der eigenen Pfarrkirche stattfinden, wie es auch im Rituale Romanum heißt: „*Matrimonium inter catholicos celebretur in ecclesia paroeciali*“²⁾. Jede Eheschließung hat ja auch für die Pfarrgemeinde eine große soziale Bedeutung: es wird eine neue Familie gegründet, die in das Gemeinschaftsleben der Pfarre eingegliedert wird. Das Band zwischen dem Vater der Pfarrfamilie und dem jungen Ehepaar wird dadurch inniger und die Eingliederung in die Familien der Pfarre erleichtert.

Die Trauungsansprache richtet sich jedoch nicht nur an die Brautleute, sondern auch an die übrigen Anwesenden. Der neue belgische Trauungsritus enthält die Rubrik, der Priester solle seine Worte richten „*ad sponso et circumstantes*“. Alle Anwesenden können aus den Worten des Priesters Nutzen ziehen: Die jungen Menschen, die sich auf die Eheschließung vorbereiten, aber auch die Verheirateten, die sich gerne an ihre Eheschließung erinnern und die Gnaden des Ehesakramentes erneuern werden. Übrigens wird die Ehe „*in facie ecclesiae*“ geschlossen und vertreten die Anwesenden gleichsam die Kirche als Zeugen dieser wichtigen sakramentalen Handlung.

Damit die Trauungsansprache diesen Forderungen gerecht werde, muß sie gut vorbereitet werden. Man wird dadurch vermeiden, unklare dogmatische Ausdrücke zu gebrauchen. Auch wird sie dann nicht zu lange dauern. Zehn Minuten wäre wohl das rechte Maß für dieselbe. Sie bedarf ja keiner Einleitung, weil das vorbereitete Gebet diese Aufgabe erfüllt und man übrigens weiß, weshalb gesprochen wird. Auch ein Schluß erübrigt sich, weil die Ansprache zur eigentlichen Trauungshandlung überleiten soll.

III. INHALT DER TRAUUNGSANSPRACHE

Als *monitio sacramentalis* muß die Trauungsansprache naturgemäß auf das Sakrament der Ehe Bezug nehmen: seine Natur, die Gnaden, die Christus in demselben wirkt, die Pflichten, welche die Ehe auferlegt, ihre Stellung im Heilsplane Gottes oder im Leben der Kirche usw. Doch scheinen diese Themen zu allgemein, zu abstrakt zu sein. Die Trauungsansprache soll ja nicht eine Erklärung der Lehre der Kirche sein, die eigentlich in den Brautunterricht gehört. Sie soll vielmehr, von einem Ritus oder Text des Trauungsritus ausgehend, die Aufmerksamkeit lenken auf das Geheimnis der Ehe als gnadenvolle Verbindung zur unzertrennlichen Lebensgemeinschaft. Als Themen für eine Brautansprache können in Betracht kommen:

²⁾ Tit. VII, cap. 1, n. 20.

a) Der Ehekonsens und seine Bedeutung für das Leben der Brautleute.
b) Die Bedeutung des Eheringes, erklärt aus der Geschichte desselben und aus dem Text des Weihegebetes, das die Bitte enthält für eine unversehrte Treue (*fidelitas integra*), zu einem Leben nach Gottes heiligem Willen (*in pace et voluntate tua permaneant*) in gegenseitiger Liebe (*in mutua caritate semper vivant*).

c) Die Assistenz des Priesters bei der Eheschließung und seine Aufgabe im Namen der Kirche.

d) Die Trauungsfeier vor dem Altar, der Christus versinnbildet und gleichsam durch den Priester die „*dextrarum junctio*“ der Brautleute vornimmt.

e) Bei einer Trauung mit nachfolgender Brautmesse: Die Beziehungen zwischen der Ehe und der hl. Eucharistie als Sakrament der Hingabe, des Opfers und der Vereinigung mit Christus. Dieses Thema wird noch wirkungsvoller, wenn die Brautleute am Opfermahl teilnehmen.

f) Epistel oder Evangelium der Brautmesse.

g) Der 127. Psalm, das eigentliche Hochzeitslied des Alten Bundes.

h) Der Text des Brautsegens, sein theologischer und biblischer Inhalt, mit dem Bild der wahrhaft christlichen Ehefrau.³⁾

Wenn in einer Diözese eigene Trauungsgebräuche bestehen, kann man in der Ansprache darauf Bezug nehmen. So besteht z. B. in der Diözese Eisenstadt der Brauch, daß die Brautleute Treue leisten, indem sie die rechte Hand auf ein Kruxifix oder Heiligenreliquien legen, während sie die Eidesformel sprechen.⁴⁾

Wie schon gesagt wurde, leitet man am besten von einem konkreten Text oder Bestandteil des Ritus auf das Geheimnis der Ehe über. Dabei dürfen wir nicht glauben, die Brautleute seien nicht imstande, das Geheimnis der Ehe zu erfassen. Durch die Taufe sind die Gläubigen gleichsam mit einer „übernatürlichen Antenne“ ausgerüstet, wodurch die Empfänger eines Sakramentes befähigt werden, die Geheimnisse des Glaubens und der Gnade aufzunehmen und zu erfassen. Bei einer Trauung wird das um so leichter sein, wenn im Brautunterricht über das Mysterium der christlichen Ehe gesprochen wurde. Zudem muß man bedenken, daß die Brautleute in diesem Augenblick nicht nur psychologisch besonders aufnahmefähig für die Worte des Priesters sind, man muß auch vor Augen halten, daß die sakramentalen Gnaden schon vor dem eigentlichen Augenblick des Empfanges in jenen wirken, die im Begriffe sind, ein Sakrament zu empfangen. Diese sakramentalen Gnaden können ohne Zweifel auch bewirken, daß die Brautleute die Trauungsansprache mit Frucht hören und das Geheimnis der Ehe leichter verstehen.⁵⁾

In unserer Zeit der Verweltlichung der Ehe muß es eine äußerst wichtige Aufgabe der Seelsorge sein, der kirchlichen Eheschließung jenen Rahmen zu geben, der sie aus dem täglichen Geschehen heraushebt. Die Trauung in der Kirche muß in möglichst würdiger und feierlicher Weise gestaltet werden. Dazu wird auch die Ansprache des Priesters beitragen. Dann werden alle Anwesenden mit innerer Anteilnahme an der Trauungsfeier teilnehmen und die Brautleute werden sich später mit Freude an diese große und wichtige Feierstunde ihres Lebens erinnern.

Klagenfurt

Stadtpfarrer Johannes Schneider

³⁾ Vgl. Heiliger Dienst, 1960, Seite 87 und 88.

⁴⁾ Supplementum Coll. Rituum Burgenlandensis, Tit. V, cap. 3, § 4.

⁵⁾ Vgl. La Maison Dieu, 50, Seite 128.